

Der Rahmenvertrag Bundeswehr mit dem Bundesministerium der Verteidigung

Das Angebot der Zusatzversorgung

Das Bundesministerium der Verteidigung hat bereits im Jahre 1962 mit einem **Zusammenschluss von Versicherungsgesellschaften** unter Federführung der DBV Deutsche Beamtenversicherung einen **Rahmenvertrag** zur Zusatzversorgung abgeschlossen.

Die Zusatzversorgung bietet die Möglichkeit, sich **gegen die finanziellen Folgen einer Dienstunfähigkeit abzusichern** und für Hinterbliebene vorzusorgen sowie darüber hinaus eine spätere **Altersversorgung aufzubauen**.

Das Angebot besteht für:

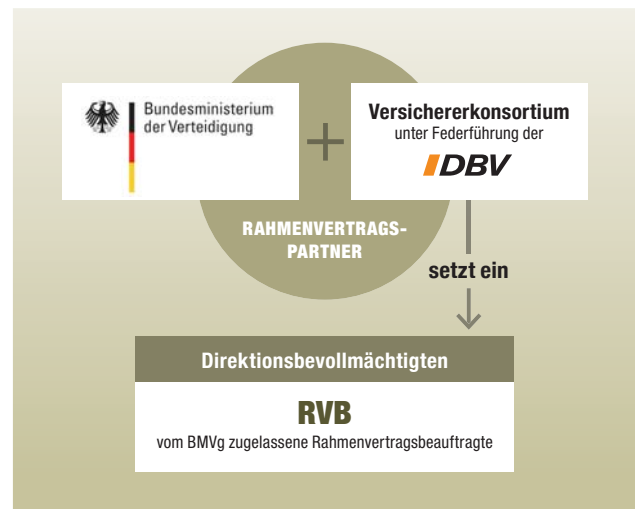
- Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- Berufssoldatinnen und -soldaten
- Beamtinnen und Beamte der Bundeswehr

Nach Dienstzeitende kann die Zusatzversorgung **ohne erneute Gesundheitsprüfung** bei einer Gesellschaft des Konsortiums zu deren Bedingungen **fortgeführt werden**.

Die Konsorten im Rahmenvertrag mit dem BMVg

Allianz	Die Bayerische	Provinzial
Alte Leipziger	Entis	Rheinland
Athene	Ergo	R+V
Basler	Gothaer	Stuttgarter
Bayern-Versicherung	HDI	Württembergische
DBV	Iduna	WWK
Debeka	Nürnberger	Zurich Deutscher Herold

Die Organisationsstruktur



Kompetente Beratung durch die Rahmenvertragsbeauftragten

Bundesweit unterrichten und beraten die zuständigen Rahmenvertragsbeauftragten in den Liegenschaften der Bundeswehr über die Dienstzeitversorgung und individuelle Optionen der Zusatzversorgung.

In der Zentralen Dienstvorschrift A-2642/19 „Rahmenvertrag über zusätzliche Lebensversicherungen“ sind die Grundsätze für die laufende Unterrichtung in den Einheiten und Dienststellen festgelegt.

Jeder Rahmenvertragsbeauftragte ist mit einem Ausweis des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr legitimiert.

Der für Sie zuständige Rahmenvertragsbeauftragte berät Sie gerne zu den speziellen Tarifen des Rahmenvertrags.

Rahmenvertrag Bundeswehr

VBM-pAV4-BW
Frankfurter Straße 50
65189 Wiesbaden

E-Mail: rahmenvertrag@rv-bundeswehr.de

www.rv-bundeswehr.de

